

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 25/2024

## Haushaltssatzung

der Stadt Stadtallendorf, Landkreis Marburg-Biedenkopf,  
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.626.210 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-86.480.653 EUR
mit einem Saldo von	-3.854.443 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	-3.854.443 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-6.039.591 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.354.431 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.659.026 EUR
mit einem Saldo von	-4.304.595 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	- 590.416 EUR
mit einem Saldo von	- 590.416 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

-10.934.602 EUR

festgesetzt

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 357 v.H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 01.02.2024 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2024 werden gemäß der örtlichen Organisationsstruktur nach Fachbereichen in die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 1 bis 4 unterteilt.

Innerhalb eines jeden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes werden die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt (ausgenommen Verfügungsmittel).

## § 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind erheblich, wenn sie im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Betrag von 25.000 EUR übersteigen. Die gesetzliche Verpflichtung des Magistrates gem. § 100 HGO, der Stadtverordnetenversammlung von bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen alsbald Kenntnis zu geben, bleibt hiervon unberührt.

2. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Magistrat unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Budget entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Stadtverordnetenversammlung darzulegen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

35260 Stadtallendorf, den 02.02.2024

Der Magistrat  
der Stadt Stadtallendorf

( Siegel )

gez.  
Christian Somogyi  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**



## GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich der Stadt Stadtalendorf eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in der Planung (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

Marburg, 15. März 2024

Jens Womelsdorf  
Landrat



- **Servicezeiten:**  
Montag bis Freitag  
8.00 – 14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:**  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg-Cappel  
Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:**  
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)  
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)
- **Bankverbindungen:**  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00  
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19  
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR



**GENEHMIGUNG**

**A)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 115 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 genehmige ich die in § 2 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ der Stadt Stadtallendorf festgesetzten Höchstbetrag der Kredite in Höhe von

**5.085.434 Euro**

(i. W.: Fünf Millionen Fünfundachtzigtausendvierhundertvierunddreißig Euro)

**B)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 115 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ der Stadt Stadtallendorf festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 Euro**

(i. W.: Zwei Millionen Euro)

Marburg, den 15. März 2024

Jens Womelsdorf  
Landrat



Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Stadtallendorf,  
Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf in der Zeit vom

**22.04.2024 – 02.05.2024**

öffentlich aus und kann nach Terminabsprache eingesehen werden. Auskünfte hierzu erteilt  
Frau Wieber (06428/707-151; sarah.wieber@stadtallendorf.de).

Weiterhin sind der Haushalt und die Wirtschaftspläne auf der städtischen Internetseite unter  
der Rubrik „Haushalt & Finanzen“ veröffentlicht.

Stadtallendorf, den 10.04.2024

Otmar Bonacker  
Erster Stadtrat